

Intensivtäterkonzept der Staatsanwaltschaft Aachen

Die Ausgangslage vor Einführung des Intensivtäterkonzeptes

bei der Polizei:

Die Fälle werden von unterschiedlichen Sachbearbeiterin in unterschiedlichen Fachkommissariaten bearbeitet. Die Sachbearbeitung erfolgt nach Zuweisung durch den Dienststellenleiter.

bei der Staatsanwaltschaft.

Es existieren zwei Jugendabteilungen, jede mit einem Abteilungsleiter und 5 Dezernenten. Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Anfangsbuchstaben des Ersttäters. Jeder Jugenddezernent bearbeitet im Durchschnitt im Monat circa 150 neue Verfahren.

Normales Verfahren bei der Polizei und der Staatsanwaltschaft nach Festellen einer Straftat:

Bei der Polizei wird nach Kenntnis von der Straftat ein Aktenvorgang angelegt mit den Vernehmungen des Beschuldigten und der Zeugen. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer beträgt nach meinen Erfahrungen in etwa drei bis fünf Monate. Bei umfangreichen Verfahren mit mehreren Beschuldigten kann die Bearbeitungsdauer auch sechs Monate betragen. Bei einfach gelagerten Verfahren natürlich auch kürzer.

Wenn der Vorgang bei der Staatsanwaltschaft eingeht, wird der Vorgang zunächst vom Abteilungsleiter ausgezeichnet, dann bei der Geschäftsstelle eingetragen, der Registerauszug wird angefordert und sodann den Dezernenten vorgelegt. Im normalen Geschehensablauf dauert dieser Vorgang auch bis zu drei Wochen.

Ziel des **Intensivtäterkonzeptes** ist diese Bearbeitungszeit zu verkürzen und das Verfahren insgesamt zu beschleunigen. Wir wissen alle, dass ein Prinzip des Jugendstrafrechtes ist, dass die Sanktionen der Tat auf dem Fuße folgen soll.

Vor einem Jahr wurde das Intensivtäterkonzept bei der Staatsanwaltschaft Aachen eingeführt.

Grundlage ist eine Vereinbarung zwischen der Staatsanwaltschaft Aachen und den Polizeipräsidenten in Aachen, Düren, Heinsberg und Euskirchen. Die Polizei Aachen erstellte eine Dienstanweisung zur Verfolgung von jugendlichen und heranwachsenden Intensivtätern.

Definition des Intensivtäters.

Intensivtäter sind Personen, die eine besondere kriminelle Energie oder eine erhöhte Gewaltbereitschaft gezeigt haben, wiederholt in Erscheinung getreten sind und mit deren

straffälligen Verhalten mit großer Wahrscheinlichkeit auch weiterhin gerechnet werden muss.

Konsequenzen dieses Konzeptes für die Organisation der Polizei:

Verfahren gegen Intensivtäter werden grundsätzlich als Einzelverfahren unter Federführung eines in der Bearbeitung von Jugendverfahren geschulten polizeilichen Sachbearbeiters geführt.

Im Bereich des Polizeipräsidiums Aachen wurde ein spezielles Fachkommissariat (KK 45) für die Bearbeitung dieser Verfahren eingerichtet. In den Polizeibehörden Heinsberg, Düren und Euskirchen sind spezialisierte Sachbearbeiter in den regionalen Kommissariaten für diese Verfahren zuständig.

Die Polizei erstellt eine Rankingliste. (JUHit)

In diese Liste wird aufgenommen, wer (Jugendlicher und Heranwachsende) in den letzten 12 Monaten mindestens fünf Taten begangen hat. Intensivtäter werden im polizeilichen System (Polas) gekennzeichnet. Dies hat den Vorteil, dass der Sachbearbeiter auch von Straftaten Kenntnis erlangt, die dieser in anderen Bezirken begeht,

(Anlage Bewertungen der einzelnen Straftaten mit in der Dienstanweisung festgesetzten Faktoren)

Durch die zuletzt sachbearbeitende Dienststelle wird eine Prognose im Hinblick auf zukünftig zu erwartende Straftaten erstellt.

Sodann wird in einer Fachkonferenz festgelegt, wer in das Intensivtäter Programm aufgenommen wird. Diese Fachkonferenz soll 1/4 jährlich stattfinden.

An dieser Konferenz nehmen die polizeilichen Sachbearbeiter und Dezernenten der Staatsanwaltschaft teil. (anders in Köln siehe anl. Schema)

Auf Basis dieser Liste unter Berücksichtigung der Einzelfallprognose wird sodann eine Intensivtäterliste durch die Polizei erstellt. Diese Liste wird den Abteilungsleitern der Jugendabteilung und allen Staatsanwälten per E-Mail übermittelt.

Ferner gibt es die Möglichkeit, dass auch Personen kurzfristig durch eine Einzelfallentscheidung zwischen Dezernent, Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe und polizeilichen Sachbearbeiter in das Programm aufgenommen werden können. Zur Zeit sind in etwa 80 Beschuldigte in der Liste erfasst.

Sobald der Beschuldigte in das Intensivtäter Programm aufgenommen wurde, führt die Polizei zur Erhöhung des Kontrolldrucks eine so genannte **Gefährdungsansprache** durch, sowohl anlassbezogen als auch anlassunabhängig.. Gefährdungsansprachen sind grundsätzlich persönlich, bei Jugendlichen unter Beteiligung der Sorgeberechtigten an der

Wohnanschrift, am Aufenthaltsort oder einem anderen geeigneten Orten durchzuführen.

Insbesondere wird die derzeitige persönlichen Situation des Jugendlichen überprüft. (Schule, Ausbildung, Gruppenzugehörigkeit, Kontaktpersonen, Suchtverhalten)

Sämtliche Straftaten des Intensivtäters werden konzentriert durch einen Polizeibeamten bearbeitet.

Soweit an den Taten des Intensivtäters andere Personen beteiligt sind, erfolgt grundsätzlich eine Verfahrensabtrennung. Jeder polizeiliche Sachbearbeiter betreut in der Regel 5-8 Intensivtäter.

Begeht der Intensivtäter eine neue Straftat, so führt der Polizeibeamte die notwendigen Ermittlungen möglichst zeitnah durch.

Nach Absprache mit dem Dezernenten bei der Staatsanwaltschaft kann der Ermittlungsumfang telefonisch abgesprochen werden.

Vor Zuleitung der Akten an die Staatsanwaltschaft wird einen polizeilichen Schlussbericht gefertigt, der eine detaillierte Zusammenfassung des Ermittlungsergebnisses, des Verfahrensganges und der Erkenntnisse zur Persönlichkeit des Intensivtäters enthält.

(personenorientierter Bericht)

Spätestens bei Abfassen dieses Schlussvermerkes kann der polizeiliche Sachbearbeiter die zuständige Jugendgerichtshilfe und ggfls die Bewährungshilfe informieren, die sodann die für die Hauptverhandlung erforderlichen Berichte vorbereiten kann. Der so erstellte Vorgang wird persönlich dem Abteilungsleiter der Jugendabteilung zugeleitet.

Organisation bei der Staatsanwaltschaft Aachen

Bis zum Jahresende 2007 wurden die Verfahren in zuständigen Buchstabendezernat geführt. Seit Januar 2008 hat die Behörde zwei Dezernenten für die Bearbeitung dieser Verfahren bestimmt. Anders als bei der Staatsanwaltschaft Köln werden bei der Staatsanwaltschaft Aachen nicht nur die Verfahren gegen Intensivtäter vom Dezernenten bearbeitet, sondern auch die Verfahren gegen die Mittäter.

Der Abteilungsleiter übergibt der Geschäftsstelle den Vorgang, die diesen sodann den Dezernenten vorlegt. Eine Kennzeichnung dieser Vorgänge - wie in Haftsachen - soll nicht erfolgen.

Ist das Verfahren abschlussreif, soll zeitnah Anklage erhoben werden. Für die Frage, ob möglicherweise eine Verfahrenseinstellung in Betracht kommt, gibt es bei der Staatsanwaltschaft Aachen keine Vorgaben. (anders die Kölner Regelung)

Der staatsanwaltschaftlichen Dezernent nimmt unmittelbar nach Anklageerhebung Kontakt mit dem zuständigen Jugendrichter

auf und weist diesen auf die Einordnung des Beschuldigten als Intensivtäter, die in Kürze eingehende Anklage und die Dringlichkeit einer raschen Terminierung hin. Dies gilt insbesondere dann, wenn bereits weitere Verfahren anhängig bzw. terminiert sind.

Der staatsanwaltschaftliche Dezernent soll darauf drängen, dass der polizeiliche Sachbearbeiter in der Hauptverhandlung gehört wird.

Der Dezernent soll auch als Sitzungsvertreter in der Hauptverhandlung gegen den Intensivtäter auftreten.

Im Anschluß an die Hauptverhandlung ist es Aufgabe des Dezernenten, den polizeilichen Sachbearbeiter über den Ausgang des Verfahrens (Bewährungsauflagen) zu informieren, damit der personenorientierte Bericht ergänzt werden kann.

Löschung aus der Intensivtäterliste

Gemeldete Intensivtäter sind aus der Liste zu streichen, wenn die Person länger als 12 Monate nicht mehr polizeilich in Erscheinung tritt und eine zu erstellende Zukunftsprognose positiv ausfällt. Ferner ist der aus der Liste zu streichen, wenn er eine Haftstrafe von mehr als sechs Monaten verbüßt hat.

(Täter wird Erwachsener)

Da dieses Konzept erst seit kurzer Zeit existiert, kann ich noch kein Zahlenmaterial vorlegen, welches die Wirksamkeit oder Unwirksamkeit des Konzeptes belegt.

(Kölner Daten)

Versuch eines Fazits

Vorteile des neuen System

- deutliche Beschleunigung des Verfahrens
- die Zusammenarbeit zwischen Polizei und StA wird deutlich verbessert.

Nachteile des neue Systems

- Schwierigkeiten entstehen, wenn Mittäter im Verfahren sind und nur eine gemeinsame Anklageerhebung erforderlich ist
- sehr Zeit und personalintensives Verfahren